

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 24

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875. 96. Jahrgang
Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch
Einzelnummer 90 Rp.

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 43
Verlagsleitung: Hans Löpfle

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:
6 Monate Fr. 17.50, 12 Monate Fr. 32.--
Ausland:
6 Monate Fr. 24.--, 12 Monate Fr. 45.--
Postcheck St.Gallen 90 - 326.
Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61,
8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66;
Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1970.
Inseraten-Annahmeschluß:
ein- und zweifarbige Inserate: 15 Tage vor
Erscheinen,
vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

*Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung der Redaktion ge-
stattet.*

**Denn ich glaube an den Frie-
den als oberstes Gebot und
höchste Notwendigkeit, als
Voraussetzung für jede wirk-
liche und redliche Pflicht-
erfüllung der Völker, der
Menschheit. Thomas Mann**

War alles falsch?

Wer an jenem 16. Mai 1920 aktiv dabei war, als Volk und Stände über einen schweizerischen Beitritt zum Völkerbund abstimmten, steckt heute schon tief im AHV-Alter: Seither ist ein halbes Jahrhundert mit Getöse und Elend, aber auch beträchtlichen Annehmlichkeiten vorübergegangen. Selbst die überlebenden Aktivbürger von dazumal erinnern sich größtenteils nur noch vage des heißen Streites, der um die schweizerische Mitwirkung an der Genfer Friedensinstitution entbrannt war. Dabei hatten Deutsch und Welsch sich bei jener Gelegenheit wieder einmal gründlich auseinandergeredet.

Für uns Heutige ist der Völkerbund, die « Société des Nations », nur noch blasse Geschichte. Die Hoffnungen der zwanziger Jahre welkten zu früh, als daß das Genfer Unternehmen mehr als eine Episode hätte werden können. Ein gescheiterter Versuch also, sonst nichts? Wie groß die Enttäuschung eines Giuseppe Motta, eines Albert Oeri und anderer sein mußte, ist an den Erwartungen abzulesen, die in den Gründerjahren des Völkerbundes genährt wurden; denn auch ein so grundgescheiter Skeptiker wie der Basler Oeri hegte immerhin den Glauben, die Genfer Organisation sei ein solider Beginn zum tätigen Frieden nach so vielen blutigen Schrecknissen in der Menschheitsgeschichte.

Haben die Stimmbürger von 1920 also falsch entschieden? Wäre es richtig gewesen, sich auf die Propheten des Scheiterns zu verlassen, an denen damals durchaus kein Mangel herrschte? Hätte man nach der Verwerfung nicht mit tiefer Genugtuung konstatieren dürfen, wie recht man mit der Voraussicht des Unheils hatte? Es wäre im Verlauf der zwanziger und dreißiger Jahre in der Tat viel philiströse Selbstzufriedenheit auszukosten gewesen. Nur eben: Es hätte sich derlei weder erhebend noch hilfreich ausgenommen, und der einzige Beweis, den man solcherart geleistet hätte, wäre auf einen eklatanten Mangel an Wagemut bezogen gewesen. Nichts wäre verkehrter, als im Entscheid vor fünfzig Jahren eine « Lehre » gegen das internationale Engagement der Schweiz zu erblicken. Der 16. Mai 1920 spricht nicht gegen, er spricht für unsere Demokratie.